

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Z.E.B.R.A. e.V.**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Der Verein „Z.E.B.R.A. e.V. hat am 08.01.2014 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt. Der Verein möchte möglichst zum 01.07.2014 seinen Betrieb aufnehmen. Voraussetzung für die Förderung der Betriebskosten ist die kurzfristige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Entscheidung über die Anerkennung des Vereins ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – am 06.05.2014 vorgesehen.

Eine fristgerechte Einreichung der Beschlussvorlage im Rahmen der Anhörung, ist zur Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 07.04.2014 nicht mehr möglich. Der darauf folgende Sitzungstermin ist hingegen erst nach dem des Jugendhilfeausschusses anberaunt.

Eine Verlegung der Entscheidung über die Anerkennung in eine spätere Sitzung ist mit erheblichen Nachteilen für den Verein verbunden, da weitere Ausschusstermine erst wieder ab September 2014 stattfinden.

Der Verwaltung ist ausdrücklich daran gelegen, die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung umgehend zu ermöglichen, um den notwendigen Ausbau von Kita-Plätzen weiter voranzutreiben.

Daher muss das, vor der Beschlussfassung über die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII, erforderliche positive Votum im Rahmen der Anhörung, per Dringlichkeitsentscheidung erwirkt werden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – den Verein „Z.E.B.R.A. (Zeitgemäße Erziehungsarbeit und Bilingualität nach dem Reggio Ansatz) e.V., Kempener Str. 73, 50733 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Verein „Z.E.B.R.A. (Zeitgemäße Erziehungsarbeit und Bilingualität nach dem Reggio Ansatz) e.V., Kempener Str. 73, 50733 Köln wurde am 18.10.2013 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln erfolgte am 24.03.2014 unter Nr. VR 18046.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Erziehung, Volksbildung und der Jugendhilfe nach den Prinzipien der sogenannten Reggio-Pädagogik. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einrichtung und Unterhaltung von mehrsprachigen Kindertagesstätten.

Der Verein plant in den Räumlichkeiten Lipizzanerstr. 1, 50735 Köln die Eröffnung einer zweigruppigen bilingualen Kindertageseinrichtung (Deutsch/Italienisch) für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zur Einschulung:

1. eine U3 Gruppe Deutsch/ Italienisch
2. eine Gruppe Ü3 Deutsch/ Italienisch

Das pädagogische Konzept orientiert sich an der Reggio-Pädagogik. Ein weiterer Schwerpunkt ist die nach der Immersionsmethode eingeführte und „gelebte“ Fremdsprache.

In den zwei Gruppen werden die Kinder jeweils von einer deutschsprachigen und einer italienischsprachigen Erzieherin betreut.

Die Fremdsprache wird intuitiv und ohne theoretische Wissensvermittlung erworben.

Projektarbeit ist ein „Herzstück“ der Reggio-Pädagogik und wird im Konzept des Z.E.B.R.A. e.V. besonders betont. Für diese Projektarbeit sollen auch von Fall zu Fall Honorarkräfte mit dem entsprechenden Fachwissen eingesetzt werden.

Bei der Aufnahme der Kinder richtet sich der Verein nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Betont wird aber, ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Familien legen zu wollen.

Feste Angebote für Kunst, Musik, Bewegung/Tanz und Natur/Umwelt haben ebenso ihren Platz, wie auch die Pflege der kulturellen Hintergründe, Sprache, Feste und Feiern.

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Der Verein möchte bereits am 01.07.2014 seinen Betrieb aufnehmen und ab diesem Zeitpunkt Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhalten.

Das Finanzamt Köln-Nord hat am 13.12.2013 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59,60 und 61 AO erteilt. Die Satzung der Körperschaft erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Antonietta Abbruscato
- Janine Karatzas

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und das Konzept sind als Anlagen 1 und 2 unter Session-Nr. 1213/2014 hinterlegt.